

# Richtlinien für die Verleihung von Auszeichnungen an Mitglieder des Eifelvereins

Gültig ab dem 01.01.2000

## I. Ehrenmitgliedschaft

### 1. Ehrenmitglieder des Hauptvereins

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern des Eifelvereins (Hauptverein) obliegt gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung des Eifelvereins der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Erweiterten Hauptvorstandes. Die Ehrenmitglieder des Hauptvereins sind beitragsfrei.

### 2. Ehrenmitglieder der Ortsgruppen

Die Ernennung von Ehrenmitgliedern der Ortsgruppen des Eifelvereins erfolgt nach den Bestimmungen der einzelnen Satzungen der Ortsgruppen. Für die von ihr ernannten Ehrenmitglieder bleibt die Ortsgruppe gegenüber dem Eifelverein e.V. (Hauptgeschäftsstelle) beitragspflichtig.

Eine Begründung mit Angabe des Alters der auszuzeichnenden Person ist beizufügen. Beinhaltet der Antrag mehrere Verleihungen, so soll der Antragsteller eine Rangfolge der auszuzeichnenden Personen vornehmen. Der Bezirksvorsitzende reicht den Antrag nach Angabe einer persönlichen Stellungnahme an den Hauptvorsitzenden des Eifelvereins weiter. Der Hauptvorstand des Eifelvereins entscheidet dann in seiner nächsten Sitzung über die Verleihung.

Die Anträge müssen in der Regel drei Monate vor dem Verleihungstermin bei der Hauptgeschäftsstelle vorliegen.

Die Silberne Verdienstnadel wird von einem Mitglied des Hauptvorstandes oder in seinem Auftrag vom zuständigen Bezirksvorsitzenden in würdiger Form überreicht. In besonderen Fällen erfolgt die Verleihung durch den Hauptvorsitzenden des Eifelvereins auf einer Veranstaltung des Hauptvereins. Allgemein gilt, dass pro Ortsgruppe nur zwei Silberne Verdienstnadeln pro Veranstaltung des Hauptvereins verliehen werden.

## II Verdienstnadeln

### 1. Grüne Verdienstnadel

Die Grüne Verdienstnadel wird für verdienstvolle Tätigkeit innerhalb der Ortsgruppe verliehen (Vorstandsmitglieder, Fachwarte, Wanderführer usw.). Vorausgesetzt wird eine längere Amtszeit in der vorgenannten Funktion im Eifelverein, grundsätzlich mindestens **vier Jahre**.

Beantragung: Die Grüne Verdienstnadel wird seitens der Ortsgruppe oder eines anderen Eifelvereins-Mitgliedes beim zuständigen Vorsitzenden der Bezirksgruppe mit kurzer Darstellung der Verdienste des zu ehrenden Mitgliedes beantragt. Dieser reicht den Antrag nach Abgabe einer persönlichen Stellungnahme an den Hauptvorsitzenden des Eifelvereins weiter. Nach Genehmigung wird die Urkunde vom Hauptvorsitzenden des Eifelvereins und vom zuständigen Vorsitzenden der Bezirksgruppe unterschrieben. Sie wird vom Bezirksvorsitzenden in würdiger Form ausgehändigt.

### 3. Goldene Verdienstnadel

Die Goldene Verdienstnadel wird vom Erweiterten Hauptvorstand des Eifelvereins gemäß § 8 Abs. 5 für besondere Verdienste um Eifel und Eifelverein verliehen. Voraussetzungen sind der Besitz der Silbernen Verdienstnadel seit **acht Jahren** und eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit des zu ehrenden Mitglieds, die sich grundsätzlich in ihren Auswirkungen auf den gesamten Vereinsbereich erstreckt.

### 2. Silberne Verdienstnadel

Die Silberne Verdienstnadel wird verliehen vom Hauptvorstand des Eifelvereins gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung des Eifelvereins für besondere Verdienste, die grundsätzlich *über die Tätigkeit innerhalb einer Ortsgruppe hinausgehen*. Sie kann auch verliehen werden für besondere und langjährige Verdienste innerhalb von Ortsgruppen (Vorsitzende, Fachwarte usw.), wenn die zu ehrenden Mitglieder bereits seit **acht Jahren** im Besitz der Grünen Verdienstnadel sind.

In von den Ortsgruppen besonders zu begründenden Einzelfällen kann eine Ausnahme von der „Acht-Jahres-Regel“ gemacht werden. Diese Ausnahme bedingt eine Verkürzung der Frist von acht auf fünf Jahre.

In von den Ortsgruppen besonders zu begründenden Einzelfällen kann eine Ausnahme von der „Acht-Jahres-Regel“ gemacht werden. Diese Ausnahme bedingt eine Verkürzung der Frist von acht auf fünf Jahre.

Beantragung: Das Antragsverfahren entspricht dem der Silbernen Verdienstnadel. Der Erweiterte Hauptvorstand des Eifelvereins entscheidet in seiner nächsten Sitzung über die Verleihung der Goldenen Verdienstnadel

Die Anträge müssen in der Regel drei Monate vor dem Verleihungstermin bei der Hauptgeschäftsstelle vorliegen. Goldene Verdienstnadeln werden nur im Rahmen von Veranstaltungen des Hauptvereins durch den Hauptvorsitzenden des Eifelvereins überreicht. Hier gilt, dass pro Ortsgruppe nur eine Goldene Verdienstnadel pro Veranstaltung des Hauptvereins verliehen wird.

Beantragung: Der Antrag wird seitens der Ortsgruppe oder eines anderen Eifelvereins-Mitgliedes an den zuständigen Vorsitzenden der Bezirksgruppe eingereicht.

*Beschluss des Erweiterten Hauptvorstandes vom 16.03.1999*